Zeitschrift: Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker = Organo indipendente per logistica = Organ independenta per logistichers = Organ indépendent pour les logisticiens

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 93 (2020)

Heft: 3

Rubrik: Armee und Logistik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 25.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bundesrat Parmelin eröffnet Administrativuntersuchung im Bereich der wirtschaftlichen Landesversorgung

Bern, 17.01.2020 – Der Vorsteher des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF), Bundesrat Guy Parmelin, hat vor dem Hintergrund der dreistelligen Millionenverluste des Bundes bei den «Bürgschaften Hochseeschiffe» und der von den Geschäftsprüfungskommissionen geäusserten Kritik an der Führungsorganisation der wirtschaftlichen Landesversorgung (WL) am 14. Januar 2020 eine Administrativuntersuchung eröffnet. Mit der Untersuchung wurde Herr Dr. Cornel Borbély beauftragt.

Die von Herrn Dr. Cornel Borbély geleitete Untersuchung soll die Führungsorganisation der Wirtschaftlichen Landesversorgung (WL), namentlich Zusammenarbeit, Aufgabenteilung und Verantwortlichkeiten zwischen dem Amt und der Milizorganisation, überprüfen. Als weiteren Schwerpunkt der Untersuchung hat der Vorsteher des WBF das Risikomanagement und einzelne Prozesse zur Überwindung von Not- und Mangellagen definiert. Weiter sollen auch die Zusammensetzung, die Aufgaben, die Verantwortlichkeiten und die Kompetenzen der vom WBF eingesetzten Krisenorganisation «Bürgschaften Hochseeschiffe» einer vertieften Prüfung unterzogen werden.

Die Administrativuntersuchung soll die Grundlage bilden, um die Führungsorganisation, den Vollzug einzelner für die Sicherstellung der wirtschaftlichen Landesversorgung relevanter Geschäftsfelder sowie das Risikomanagement und die eingesetzte Krisenorganisation Bürgschaften Hochseeschiffe in der vorliegenden Form zu bestätigen oder mit gezielten Anpassungen zu verbessern. Der Fokus liegt auf der Sicherstellung einer effizienten und risikobewusst organisierten wirtschaftlichen Landesversorgung.

Adresse für Rückfragen
Kommunikation GS-WBF
Tel. 058 462 20 07,
info@gs-wbf.admin.ch
Quelle: https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-77828.html

---

Mehr Transparenz im Schiesswesen ausser Dienst

Bern, 16.01.2020 – Das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) hat Massnahmen ergriffen, um das Schiesswesen ausser Dienst transparenter zu organisieren. Zudem wird der Aufwand um eine halbe Million Franken pro Jahr gesenkt. In Zukunft informiert das VBS in einem Tätigkeitsbericht sowie in der Armeebotschaft über die Abgabe von Munition.

Die Schiessvereine übernehmen im Auftrag des Bundesrates einen Teil der Schiessausbildung und üben damit eine wichtige Funktion für die Milizarmee aus. Gemäss Schiessverordnung soll mit diesen Tätigkeiten die Schiessausbildung an der persönlichen Waffe im Interesse der Landesverteidigung ergänzt werden. Für die Durchführung des obligatorischen Schiessprogrammes, des Feldschiessens und der Jungschützenkurse erhalten die Schiessvereine Entschädigungen (8,6 Millionen Franken im Jahr 2018). Zudem erhalten sie vom Bund Ordonnanzmunition zu einem günstigeren Preis, als sie die Armee beschafft. Damit erhalten die Schiessvereine eine weitere Abgeltung für ihre Tätigkeiten (9,3 Millionen Franken im Jahr 2018).

Überprüfung der Prozesse und Massnahmen
Seit 2017 werden im VBS die Organisation und die Prozesse im Bereich Schiesswesen und ausserdienstliche Tätigkeiten überprüft. Dabei wurden bereits einige Massnahmen ergriffen. Dazu gehört, dass in Zukunft ein Tätigkeitsbericht über die Abgabe von Munition informieren wird. Zudem werden seit 2019 der Aufwand aus dem Einkauf von Munition und der Ertrag aus dem Verkauf an die Schiessvereine in der Bundesrechnung separat ausgewiesen.

Weiter wurde festgestellt, dass die bisherige, externe Informatikanwendung, die von VBS und dem Schweizer Schiesssportverband (SSV) gemeinsam benutzt wurde, nicht den Sicherheitsanforderungen der Bundesverwaltung entsprochen hat. Deshalb wurde die Anwendung in einem ersten Schritt so angepasst, dass die Einteilung von Armeeangehörigen nicht mehr ersichtlich ist. In einem zweiten Schritt soll eine neue Anwendung beschafft werden, die ausschliesslich vom Bund betrieben werden wird.

Weitere Neuerungen für mehr Transparenz
Ausgehend von den Prüfungsarbeiten, hat Bundesrätin Viola Amherd Anfang 2020 weitere Massnahmen beschlossen. Die Grundsätze des Schiesswesens ausser Dienst sollten dabei bestehen bleiben, weil sie sich bewährt haben und für ein gut funktionierendes Milizsystem wesentlich sind. Gleichzeitig erlauben die zusätzlichen Massnahmen, die Transparenz weiter zu erhöhen und den Aufwand für den Bund um rund eine halbe Million Franken jährlich zu senken. Die Neuerungen wurden dem SSV mitgeteilt.

- Abgeltung ausweisen: Die Munition für die Schiessvereine wird jeweils zusammen mit der Munition für die Armee beschafft. Der Aufwand ist im Armeebudget enthalten. Neu wird in der Armeebotschaft 2020 erstmals auch die Abgeltung ausgewiesen, die aus der Preisreduktion beim Verkauf von Munition an die Schiessvereine resultiert. Damit wird die Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit weiter erhöht.
- Kein Verkauf von Matchmunition und 7,65-mm-Pistolenmunition: Das VBS verkauft an den SSV seit 1994 sogenannte Matchmunition sowie seit 2013 auch 7,65-mm-Para-Munition (für Pistolen). Die Armee verwendet keine solche Munition. Deshalb verzichtet das VBS in Zukunft auf den Verkauf dieser Munition.
- Keine Munition an die Schiessvereine im Ausland: Heute anerkennt das VBS weltweit 31 Schiessvereine im Ausland, die ebenfalls Munition von der Armee beziehen können. Im Jahr 2018 war dies Munition im Wert von 30000 Franken für rund 1000 Schützen. Auf diesen Export wird das VBS verzichten, weil der Aufwand unverhältnismässig ist und sich auch Fragen der Sicherheit stellen. Die Schiessvereine können in Zukunft die Munition direkt und in eigener Verantwortung beim Lieferanten (heute RUAG) beziehen.
- Kein Sportbeitrag über das VBS mehr: Gestützt auf die Schiessverordnung erhebt das VBS beim Verkauf von Munition an die

Schiessvereine einen sogenannten Sportbeitrag und überweist diesen als Inkassostelle dem SSV. Mit diesem Sportbeitrag werden Tätigkeiten der Landesschützenverbände finanziert. Neu wird der SSV den Sportbeitrag bei den Schiessvereinen selber erheben.

Für die Neuerungen zu den Schiessvereinen im Ausland und zum Sportbeitrag ist eine Teilrevision der Schiessverordnung notwendig, die per 1.1.2023 in Kraft treten soll. Auf den gleichen Zeitpunkt hin soll die neue Informatikanwendung eingeführt und die Abgabe der beschriebenen Munition eingestellt werden.

Adresse für Rückfragen
Lorenz Frischknecht
Sprecher VBS
+41 58 484 26 17
Quelle: https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-77803.html

Projektorganisation zum Koordinierten Sanitätsdienst eingesetzt

Bern, 16.01.2020 – Am Mittwoch, 15. Januar 2020, hat eine Projektgruppe mit Vertretern des Bundes und der Kantone aus dem Gesundheits- und Sicherheitsbereich ihre Arbeit aufgenommen zur künftigen Ausrichtung des Koordinierten Sanitätsdienstes. Im Zentrum steht die Frage, wie die Schweiz im Sanitätsbereich aufgestellt sein sollte, insbesondere im Hinblick auf die Bewältigung von Krisenlagen. Die Arbeiten wurden vom VBS initiiert und stützen sich auf ein Gutachten von Prof. Dr. Thomas Zeltner.

Der Koordinierte Sanitätsdienst (KSD) hat heute die Aufgabe, die zivilen und militärischen Stellen, die mit der Planung, Vorbereitung und Durchführung von sanitätsdienstlichen Massnahmen beauftragt sind, zu koordinieren. Die Leitung des KSD ist heute bei der Armee angesiedelt. Aufgrund der Entwicklung der Bedrohungslage und des Gesundheitswesens sowie der verschiedenen Reformen der Armee stellt sich die Frage, ob die heutige Organisation noch zeitgemäss ist.

Das VBS beauftragte Prof. Dr. Thomas Zeltner deshalb, ein Gutachten zur Frage zu erstellen, ob der KSD in seiner heutigen Form den aktuellen Herausforderungen und Aufgaben entspricht. Thomas Zeltner bestätigte in seinem Gutachten, dass Handlungsbedarf besteht, und legte konkrete Empfehlungen zu den Leistungen, Aufgaben und zur künftigen Ausrichtung des KSD vor.

Varianten zur Verbesserung der Zusammenarbeit

Im November 2019 beauftragte Bundesrätin Viola Amherd zusammen mit der politischen Plattform des Sicherheitsverbunds Schweiz (SVS) und der Präsidentin der Schweizerischen Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) den Delegierten des SVS, die Erkenntnisse des Gutachtens von Thomas Zeltner mit den Hauptpartnern des KSD zu analysieren und Umsetzungsvarianten vorzuschlagen. Gestern hat die strategische Begleitgruppe, in welcher der Bund und die Kantone aus dem Gesundheits- und dem Sicherheitsbereich vertreten sind, ihre Arbeit aufgenommen.

Die Projektgruppe hat den Auftrag, Umsetzungsvarianten zur neuen Ausrichtung des KSD auszuarbeiten, und diese im ersten Quartal 2021 den politischen Entscheidungsträgern des Bundes und der Kantone zu unterbreiten. Im Zentrum steht die Frage, wo und wie Verbesserungen bei der sanitätsdienstlichen Zusammenarbeit und Koordination erzielt werden können, insbesondere im Hinblick auf die Bewältigung von Krisen wie Pandemien, Nukleararunfällen, Erdbeben oder Terroranschlägen.

Adresse für Rückfragen
André Duvillard
Delegierter Sicherheitsverbund Schweiz
+41 58 464 21 13
Quelle: https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-77804.html

alustar
begeistert Profis !
Ihr Gastro-Grossist hat's